

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 407

ausgegeben am 31. Oktober 2023

---

## Gesetz

vom 7. September 2023

# über die Abänderung des Finanzmarktstabilisierungs-Anstalts-Gesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

## I.

### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 4. November 2016 über die Anstalt zur Finanzierung  
finanzstabilisierender Massnahmen (Finanzmarktstabilisierungs-Anstalts-  
Gesetz; FSAG), LGBl. 2016 Nr. 494, wird wie folgt abgeändert:

Art. 11 Abs. 2 Bst. a und b sowie Abs. 2a

- 2) Im Verwaltungsrat sind vertreten:
- a) zwei Vertreter der Landesverwaltung;
  - b) Aufgehoben

2a) Die Regierung bestellt die Vertreter nach Abs. 2 Bst. a und be-  
stimmt einen davon als Präsidenten.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 64/2023

Art. 14 Abs. 2 Bst. a und a<sup>bis</sup>

- 2) Der Regierung obliegen:
- a) die Bestellung der Vertreter nach Art. 11 Abs. 2 Bst. a sowie die Wahl des Präsidenten;
  - a<sup>bis</sup>) die Genehmigung der Statuten;

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. November 2023 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef